

## Behandlungsordnung

### Adaption

Herzlich Willkommen in der Fachklinik Alte Ölmühle!

Die Behandlungsordnung ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Therapie und eine Einladung zur Achtsamkeit. Ein achtsamer Umgang mit sich selbst ist ein notwendiger Schritt in Richtung Genesung, indem z. B. selbstschädigendes Verhalten gemindert wird. Die Behandlungsordnung soll Sie darin unterstützen, neue gesunde Lebensinhalte und Lösungen umzusetzen.

Die Klinik ist eine **suchtmittelfreie Zone**. Gebrauch, Beschaffung, Besitz und Weitergabe von Alkohol, Drogen, Medikamenten und E-Zigaretten sind nicht erlaubt und können zur Entlassung führen. Wenn Sie bemerken, dass ein Mitrehabilitand rückfällig ist oder wird, können Sie ihm am besten helfen, indem Sie dies ansprechen und Hilfe holen.

**Gepäck- und Zimmerkontrollen** werden stichprobenartig und regelmäßig durchgeführt. Nach jedem Ausgang sind Sie verpflichtet, sich zur Alkohol- bzw. Drogenkontrolle beim Personal vorzustellen.

Die Benutzung **alkoholhaltiger flüssiger Kosmetik- und Hygieneartikel** ist nicht gestattet.

Da **Glücksspiele** einen erheblichen Suchtfaktor haben, sind für den Zeitraum der Rehabilitation Glücksspiele und Spiele um Geld jeglicher Art sowohl innerhalb als auch außerhalb der Klinik untersagt.

Um einer **Verlagerung der Abhängigkeit** auf andere Suchtmittel vorzubeugen, empfehlen wir einen sehr achtsamen und sparsamen Umgang mit aufputschenden Getränken wie Cola, Schwarztee und Kaffee. Der Konsum von Energy-Drinks und die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln (z. B. Eiweiß-Shakes) sind in der Klinik und im Adaptionshaus untersagt.

**Rauchen** ist innerhalb der Adaptionwohnungen, des Klinikgebäudes und des Klinikgeländes nicht gestattet, sondern nur in den dafür gekennzeichneten Zonen erlaubt. Im Bereich der Adaption ist dies der Innenhof.

## THERAPIE

Die **medizinische Behandlung** erfolgt ausschließlich durch die Ärzte der Klinik, die im Bedarfsfall weitere fachärztliche Untersuchungen veranlassen. Bitte geben Sie mitgebrachte Medikamente bei Ihrer Ankunft unverzüglich ab! Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit (z. B. Tätowierungen, Ohrlochstechen, Piercing) sind während des Rehabilitationszeitraumes untersagt.

Die **Arbeitserprobung** (Praktikum) ist wesentlicher Bestandteil der Adaption, es besteht eine Mitwirkungspflicht für das jeweilige interne und externe Praktikum. Fehlzeiten ohne Absprache mit dem/der Therapeuten/in gefährden die gesamte Therapie.

Bei den **therapeutischen Einheiten** wie Gruppentherapie, Einzelgespräche und anderen therapeutischen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

**Heimfahrten** bedürfen der Genehmigung der/s Bezugstherapeuten/in und finden nach den ersten zwei Wochen 14-tägig am Wochenende statt. Grundlage dafür sind die Regelungen der Deutschen Rentenversicherung.

### **Schweigepflicht**

Die Mitarbeiter/innen der Klinik stehen unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte können nur mit Ihrem Einverständnis weitergegeben werden. Dies gilt auch für die Zeit nach Ihrer Entlassung. Unter den Mitarbeitern ist jedoch ein Informationsaustausch notwendig. Alle persönlichen Informationen, die Sie in den verschiedenen Therapieeinheiten erhalten, sind streng vertraulich und dürfen nicht aus der Gruppe herausgetragen werden. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten ist es Ihnen grundsätzlich nicht gestattet, Mitarbeiter und Rehabilitanden in der Klinik oder bei Klinikveranstaltungen zu fotografieren und zu filmen. Ton, Bild- und Videoaufzeichnungen sind untersagt.

### **Gewalt**

Gewaltandrohung setzt Ihren Therapievertrag unverzüglich außer Kraft und kann zur disziplinarischen Entlassung führen. Gewaltausübung hat die sofortige Entlassung und ein Hausverbot zur Folge.

### **Geld und Wertsachen**

Zur sicheren Aufbewahrung steht Ihnen ein Safe in Ihrem Zimmer zur Verfügung. Außerdem können Sie sich im Bedarfsfall Geld auf ein sog. Patientenkonto überweisen lassen, es wird dann zu festgelegten Zeiten von einem Mitarbeiter der Verwaltung ausgezahlt.

Für zurückgelassene Gegenstände und Wertsachen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen nach Beendigung der Therapie. Gegenseitiger **Geldverleih** ist für den Therapieprozess ungünstig, er schafft Abhängigkeiten und verhindert Offenheit. Wir raten deshalb dringend davon ab.

## **WOHNEN**

### **Sicherheit**

Kerzen und offenes Feuer sind in sämtlichen Gebäuden der Klinik verboten. Die Aufbewahrung von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Gegenständen/Substanzen ist ebenfalls verboten. Bitte behandeln Sie alle **Einrichtungsgegenstände** sorgfältig und halten Sie diese in Ordnung. In Schadensfällen benachrichtigen Sie bitte umgehend die Verwaltung oder das Pflegepersonal und nutzen den Reparaturanforderungsschein.

Für **Ordnung und Sauberkeit** in den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen sind die Rehabilitanden der Adaption selbst verantwortlich. Für den ordnungsgemäßen Zustand der privaten elektrischen Geräte, Anschlussleitungen mit Steckern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit ihren Steckvorrichtungen sind Sie persönlich verantwortlich. **E-Bikes/E-Scooter** dürfen nur im Keller abgestellt werden. Auf Grund ihrer Akkutechnologie stellen sie eine potenzielle Brandgefahr dar und dürfen daher ausschließlich an Außensteckdosen geladen werden.

### **Kleidung**

Wir dulden keine konsumverherrlichende, szenentypische, sexistische, gewaltverherrlichende sowie politisch orientierte Kleidung oder Gegenstände mit entsprechenden Symbolen. Für die Teilnahme an den Therapie-Veranstaltungen bitten wir um angemessene Kleidung.

### **Was darf mitgebracht werden und was nicht?**

Ihr Fahrrad können Sie auf eigene Verantwortung mitbringen. **Haustiere** sind auf dem Klinikgelände nicht erlaubt. Bitte füttern Sie keine freilaufenden Tiere.

Außer der PC-, Laptop- oder Tablet-Nutzung ist die Benutzung anderer privater Elektrogeräte, wie z. B. TV, Spielkonsolen, DVD/Blu-ray-Player, nicht gestattet. Es sind grundsätzlich keine zusätzlichen Geräte am Fernsehgerät anzuschließen.



Beim **Fernsehen und Musikhören** nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Mitbewohner und halten die Zimmerlautstärke ein.

**Gegenseitige Besuche** von Rehabilitanden sind nur in den Gemeinschaftsräumen gestattet, dafür steht auch der Gruppenraum in der Adaption zur Verfügung.

**Ausgang**

Montag bis Donnerstag und Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Freitag und Samstag sowie vor Feiertagen bis 23:00 Uhr.

Vor Verlassen der Klinik und direkt bei der Rückkehr ist es notwendig, sich im SB-Terminal im Pflegebereich aus- und einzutragen. Bei Rückkehr in die Klinik wird eine Abstinenzkontrolle durchgeführt.

**Nachtruhe**

Die Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit werden Sie gebeten, sich leise und rücksichtsvoll zu verhalten.

**Besuch**

Besuch ist bei dem/der Adaptionstherapeuten/in bzw. am Wochenende beim Pflegepersonal anzumelden. Für den Besuch ist der Gruppenraum der Adaption zu nutzen. Nur suchtmittelfreie Besucher werden geduldet. Übernachtungsmöglichkeiten für Besucher bestehen in der Fachklinik nicht.

**Besuchszeiten:**

In der Woche von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr  
Wochenende und feiertags von 14:00 Uhr bis 21:30 Uhr

In **Krisen- oder Notfallsituationen** – auch am Wochenende – wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal (Tel.: 0391 8104-204).